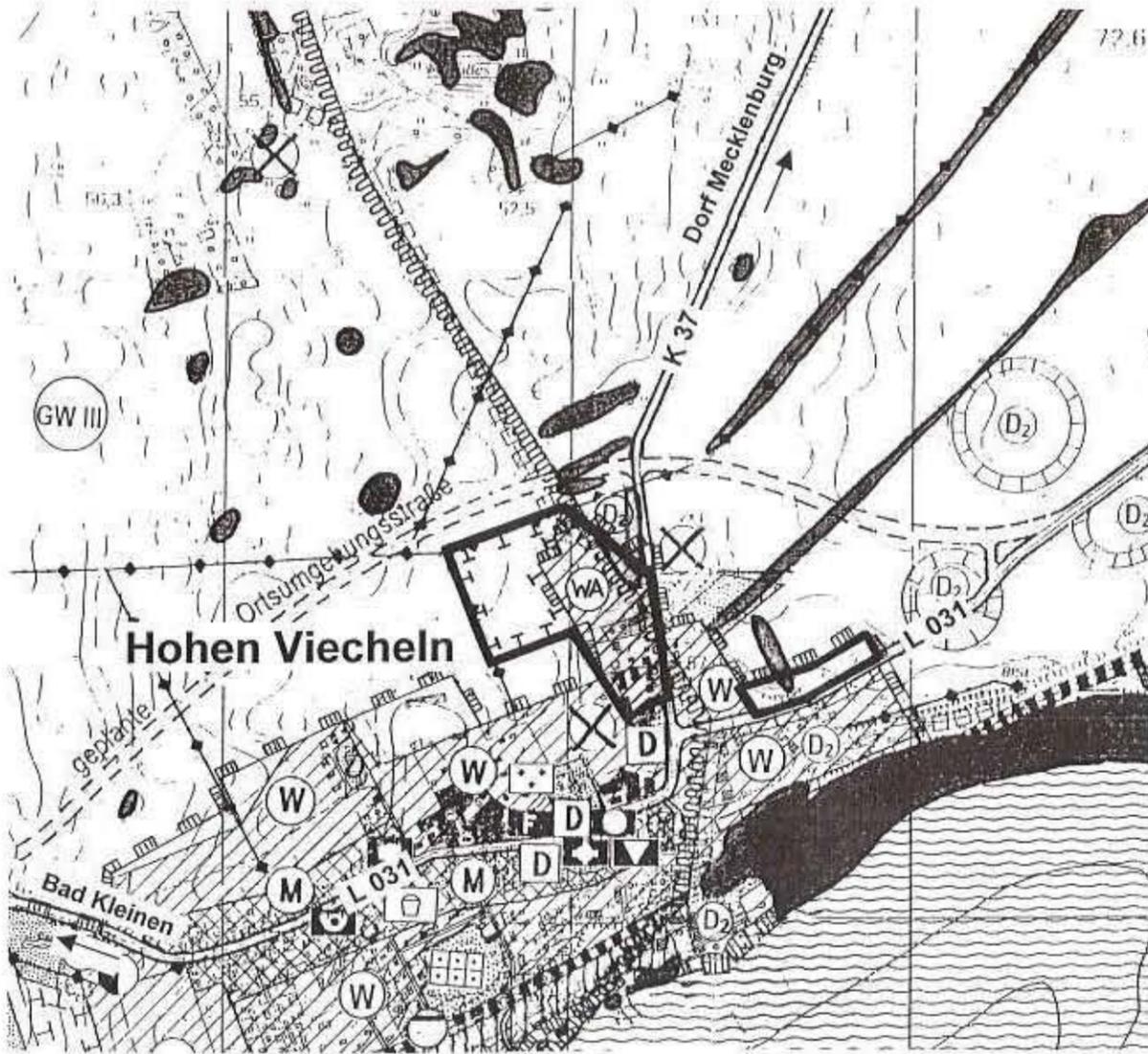


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln, M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Allgemeines Wohngebiet	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 4 BauNVO
	Bereiche der 1. Änderung	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
	Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB

Gemeinde Hohen Viecheln

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 31.03.2010 erfolgt.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 18.05.2010 im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 31.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2010 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 13.04.2010 / 26.10.2010 beteiligt worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2010 bis zum 10.12.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 27.10.2010 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.02.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2011 gebilligt.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.09.2011 Az.: VIII 430b-512.111-58047 (1.Änd.) erteilt.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 11 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 15.11.11 ausgefertigt.
Hohen Viecheln, den 15.11.11
Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am 30.11.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Hohen Viecheln, den 04.12.11
Der Bürgermeister

